



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Markus Neuner
Tel. +43 662 8072 2534

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
SE/9101ö/2024/18

Protokoll über die Sitzung:

Stadtsenat

am Montag, dem 9. Dezember 2024, Beginn: 14.00 Uhr
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(18. Sitzung des Jahres und 11. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Bernhard Auinger

Anwesend:	Bürgermeister Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Vincent Paul Pultar, BA	SPÖ
	Hannelore Schmidt	SPÖ
	Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ PLUS
	Nikolaus Kohlberger	KPÖ PLUS
	Cornelia Plank	KPÖ PLUS
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Paul Dürnberger	FPÖ

Anwesend: Anna Schiester, MA GRÜNE

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:
Mag. Lukas Rupsch NEOS
Dr. Christoph Ferch SALZ

Vom Amt: MDion: MD Dr. Tischler, Herr Holztrattner, BSc MSc, Herr Ottmann, BA MA,
Ing. Dipl.-Wirt.-Ing.(FH) Tschinder, Mag. Breitfuss; Abt. 2: Mag. Aigner,
Mag. Klotzinger, MAS, Dr. Veits-Falk; Abt. 3: Mag. Pfeifenberger,

Frau Mair, MA BA; Abt. 4: Mag. Molnar; Abt. 5: DI Dr. Andreas Schmidbauer;
Abt. 6: BD DI Schrank, Hillebrand, MSc BSc, DI Koch;
Abt. 7: Mag. Kritzer, Bakk. MBA, DI Stadler; KA Ing. Babic, LL.M.oec;
PV: Herr Linecker; Info-Z: Mag. Schupfer

Schriftführer: Markus Neuner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Das Protokoll über die Sitzung vom 25.11.2024 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 1)

MD/00/35700/2024/030
Gratis ÖV-Adventsamstage 2024

Der Stadtsenat möge gemäß Anhang GGO 1.2.1. beschließen:

- 1) An den vier Adventsamstagen wird in der Stadt Salzburg (Kernzone) der Öffentliche Verkehr gratis angeboten.
- 2) Die Stadt Salzburg übernimmt hierfür die Kosten in Höhe von rund € 100.000,-/ vier Samstage.
- 3) Die Stadt Salzburg übernimmt die Kosten für die Verstärkung der S1/S11 bis zur Kernzongrenze Bergheim/Schlachthof für drei Adventsamstage in Höhe von € 3.480,- .
- 4) Die Finanzierung erfolgt über Mehreinnahmen auf der VAST 2.87510.810000 bzw. aus der Ausgabenseitigen Deckungsklasse Ansatz 87510

GR Mag. Kopic ergänzt, dass es sich bei Punkt 1 um das Jahr 2024 handle.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 3.12.2024 mit der Ergänzung „2024“ zu Punkt 1 im Amtsvorschlag.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 1)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 2)

MD/00/45070/2018/005
De-minimis Beihilfen Regelung

Amtsvorschlag:

Die bisher geltende „de minimis“-Beihilfen - Regelung aus dem Jahr 2013 (Amtsblatt der EU L 352 vom 24.12.2013) wird im Bezug auf die Wirtschaftsförderungen der MD/00 Wirtschaftsservice, Förderungen und Bodenpolitik auf die „de minimis“ Beihilfen-Regelung (Amtsblatt der EU L 2831 vom 15.12.2023) umgestellt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 27.11.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 3)

MD/00/65111/2023/168
Umsetzungsschritt 3A - Finanzierung
Angebotserweiterung Linie 22 und neue Linie 17

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) Zur Finanzierung des Umsetzungsschritt 3A - Angebotserweiterung Linie 22 und neue Linie 17, wird ab dem Jahr 2025 bis längstens Ende 2027 auf der VAST 1.87510.728000 Entgelte für sonstige Leistungen (VDV Autobus) das Budget um € 953.000,- erhöht.
- 2) Der Verkehrsbeirat der SLV wird beauftragt die Umsetzung zu veranlassen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 25.11.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 4)

MD/00/65111/2023/169

Weiterleitung §24 (2) FAG-Mittel Stadt Salzburg - SLV

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) Die Weiterleitung der §24 (2) FAG-Mittel des Bundes für zweckgewidmete Investitionen an die SLV-GmbH bis längstens 31.12.2028 wird genehmigt.
- 2) Die dem Amtsbericht beiliegende Vereinbarung wird genehmigt.
- 3) Für die Bedeckung der Zahlung an die SLV-GmbH sind im Voranschlag 2024 folgende Änderungen erforderlich:

VAST 6.87500.8940 Verminderung um € 2.863.000 (Rücklage ÖPNV auf Ansatz S-Link)

VAST 6.87510.8940 Neueröffnung mit € 2.863.000 (Rücklage ÖPNV auf Ansatz SLV)

VAST 5.87510.7860 Erhöhung um € 2.863.000 (Zahlung an SLV – jedoch max. der Differenzbetrag zwischen FAG-Mittel gem. § 24 (2) für 2024 abzüglich direkte Zahlungen der Stadt)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 29.11.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 5)

MD/00/70398/2023/028

Grundsatzamtsbericht zur Ermächtigung des
Bürgermeisters zur Gründung des Wasserverbandes
Lebensraum Salzach entsprechend der beiliegenden
Satzungen durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Bürgermeister Bernhard Auinger wird ermächtigt für die Stadt Salzburg mit den Gemeinden Anif und Elsbethen entsprechend der beiliegenden Satzungen den Wasserverband Lebensraum Salzach zu gründen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 2.12.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 6)

MD/00/72813/2024/001

Organisationsbericht: Eingliederung
Paracelsusbad mit Kurhaus

Amtsvorschlag:

Der Stadtsenat möge den Organisationsbericht der Magistratsdirektion zur Kenntnis nehmen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 3.12.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 7)

MD/00/74668/2024/003

Abänderung des Anhanges zur GGO (Punkte 0.12. und 2.2.1.)

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg wolle in Anwesenheit von mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder beschließen:

„Gemäß § 20 des Salzburger Stadtrechtes 1966, LGBl Nr 47/1966, zuletzt geändert durch LGBl Nr 42/2022, wird die vom Gemeinderat am 19. Juli 1966 beschlossene und im Amtsblatt Nr 15/1966, Seite 10 ff, kundgemachte Geschäftsordnung des Gemeinderates seiner Ausschüsse und des Stadtsenates der Landeshauptstadt Salzburg (Gemeinderatsgeschäftsordnung – GGO), zuletzt geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 23.10.2024 (Amtsblatt Nr 154/2024) mit Wirksamkeit vom 1.1.2025 wie folgt abgeändert:

1. Punkt 0.12. des Anhanges zur GGO lautet neu:

„0.12. Erteilung von Benützungsbewilligungen über städtischen Liegenschaftsbesitz, soweit der Gemeinderat dafür in der Gebrauchsgebührenordnung ein Benutzungsentgelt festgelegt hat, wie zB Geschäftsvorbauten, Schilder, Lichtenanlagen, Schaukästen, Schanigärten, Verkaufshütten, Kioske, Verkaufswägen und sonstige Verkaufseinrichtungen (Tische, Truhen etc), Automaten, Zeitungsständer, Fahrradständer, Plakatwerbung, Ankündigungstafeln, ober- und unterirdische Leitungen, Geleise und Baustelleneinrichtungen, mit Ausnahme von Veranstaltungen (Punkt 2.2.1.);“

2. Punkt 2.2.1. des Anhanges zur GGO lautet neu:

„2.2.1. Erteilung von Benützungsbewilligungen über städtischen Liegenschaftsbesitz bezüglich Veranstaltungen;“

Da es seitens der KPÖ PLUS noch offene Fragen gibt, wird auf Antrag von GR Plank der Amtsbericht der MD/00 vom 25.11.2024 zu Klubberatungen zurückgestellt. (Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 8)

MD/00/74839/2024/004

Klimaticket Förderung 2025

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Richtlinie für die Klimaticket Förderung 2025 (Beilage 1) wird beschlossen. Es werden dafür € 392.900 auf der VSt.: 1.52200.768000.4 bereitgestellt. Die Wirksamkeit dieser Richtlinie endet mit 31.12.2025, die Einreichfrist für die Förderung der Klimatickets endet mit 30.11.2025.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 27.11.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 9)

MD/00/77618/2024/006
Kooperation ÖStB/Stadt Wien -
Marktbeobachtung Zweckentfremdung von Wohnungen

Der Gemeinderat möge beschließen:

Im Rahmen der Maßnahmen gegen die Zweckentfremdung von Wohnungen und dem damit verbundenen Entzug von Wohnraum zu Lasten der Salzburger Bevölkerung kooperiert die Stadt Salzburg mit dem Österreichischen Städtebund und der Stadt Wien dahingehend, dass der Stadt Salzburg vom Österreichischen Städtebund eine Marktbeobachtung und Auswertung von Online-Plattformen, die Unterkünfte zur Kurzzeitvermietung vermarkten, quartalsweise und kostenfrei zur Verfügung gestellt wird.

Der ressortzuständige Bürgermeister-Stellvertreter Mag. Kay-Michael Dankl ist ermächtigt, die entsprechende Dienstleistungsvereinbarung und Datennutzungserklärung für die Stadt Salzburg zu unterfertigen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 5.12.2024.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen der ÖVP (Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 10)

MD/01/11428/2024/005
Erweiterung der Aufgaben der MD/01 um das „Veranstaltungswesen“
Änderung der Geschäftseinteilung des Magistrates (GEM 2022)
Veröffentlichung Amtsbericht im Internet

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Geschäftseinteilung des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg – GEM 2022 (Anhang zu § 2 Abs 5 MGO 2007), Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2021, kundgemacht im Amtsblatt Nr 140/2021, zuletzt geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2023, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 3/2024, wird gemäß § 33 Abs 4 des Salzburger Stadtrechtes 1966 wie folgt abgeändert:

In der MD/01 – Service und Information wird bei den Aufgaben der Dienststelle „Informationszentrum“ nach der Wortfolge „Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der Betreuung von der Bürgerinformation dienenden Veranstaltungen;“ das Wort „Veranstaltungswesen“ als neue Aufgabe der MD/01 eingefügt.

GR Mag. Kopic gibt zu Protokoll, dass nicht wie auf Seite 1 des Amtsberichts stehe, sich alle Gemeinderatsparteien darauf verständigen, sondern nur diejenigen die das Arbeitsprogramm unterzeichnet haben.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/01 vom 3.12.2024.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen der ÖVP (Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 11)

MD/01/11428/2024/006
Kommunikationsrichtlinie der Stadt Salzburg
Veröffentlichung Amtsbericht im Internet

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Kommunikationsrichtlinie der Stadt Salzburg wird auf Basis des „Arbeitsübereinkommens 2024 bis 2029“ (Punkt 14.19) so beschlossen. Und ist damit ab sofort für alle Bereiche der Stadtverwaltung verbindlich.
2. Die „Kommunikationsrichtlinie der Stadt Salzburg – Unsere 15 Leitsätze für erfolgreichen Kontakt und Austausch“ wird allgemein zugänglich auf der Homepage der Stadt, im Intranet und weiteren Kanälen veröffentlicht und abrufbar gehalten.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/01 vom 3.12.2024.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimme von GR Dürnberger

(Beilage 11)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 12)

MD/02/12131/2024/044

Nebengebührenordnung 2000 – 4. Novelle 2024

Vergütungsverordnung 2025 – 4. Novelle 2024

Amtsvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Artikel I.

Verordnung des Gemeinderates, mit der die Nebengebührenordnung 2000 - NGO 2000 geändert wird (NGO 2000 – 4. Novelle 2024)

Aufgrund der §§ 178, 150 und 215 MagBeG wird verordnet:

1. Die Kundmachung betreffend die Nebengebührenordnung 2000 (NGO 2000) vom 24.8.2001, Beschluss des Gemeinderates vom 4.7.2001, idF ABI Nr 104/2024 und ABI Nr 117/2024 (DFB), wird wie folgt geändert:

1.1. im § 2 „Inkrafttreten novellierter Bestimmungen und Übergangsbestimmungen“ wird folgende Ziffer 7 angefügt:

„7. Die Verordnung des Gemeinderates, mit der die Nebengebührenordnung 2000 - NGO 2000 (NGO 2000 – 4. Novelle 2024) geändert wird, tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.“

2. In der Beilage 1 der Nebengebührenordnung 2000 - NGO 2000 mit der Bezeichnung „Nebengebührenordnung 2000 - NGO 2000“ werden folgende Änderungen vorgenommen:

2.1. In jeder ersten Zeile jeder Tabelle wird die Spaltenbezeichnung „% aus V/2“ durch die Spaltenbezeichnung „% aus Bemessungswert“ ersetzt.

2.2. In der mit der Bezeichnung „§ 8 Aufwandsentschädigungen gemäß § 189 MagBeG (A)“ überschriebenen Tabelle lautet der Text des Punktes 8.1. der mit „8“ bezeichnete Zeile:

„8.1. Straßenreiniger, Kanalräumer, Fahrer und Beifahrer von Schlammsaugwagen, Totengräber, Krematoriumswärter, Kanalmaurer, Maurer der Bauregie, Bedienstete in handwerklicher Verwendung der Zentralwerkstätten und der Müllabfuhr, die mit der Wartung von Müll- und Kanalräumfahrzeugen betraut sind, Hilfskräfte der vet.med. Untersuchungsstelle“

Artikel II

Verordnung des Gemeinderates mit der die Vergütungen für die Bediensteten des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg nach dem Gehaltssystem neu festgesetzt werden (Vergütungsverordnung 2025)

Aufgrund des §§ 178, 33 Abs 7 und 35 Abs 9 MagBeG wird verordnet:

„§ 1

Anwendungsbereich

Diese Vergütungsverordnung ist für Bedienstete des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg anzuwenden, deren besoldungsrechtliche Einstufung und Stellung nach dem Gehaltssystem neu erfolgt.

§ 2

Aufwandsentschädigung gemäß § 189 MagBeG (A)

A		% aus Bemessungswert	gebührt
I	Für Bedienstete in Seniorenwohnhäusern, die die Leichenversorgung (Ankleiden) erledigen.	0,5587	pro Ankleidung
II	Für Bedienstete in Seniorenwohnhäusern für die Dienstleistung während der Nachtzeit (von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr)	1,9552	pro Nachtdienst
III	Für Bedienstete der Berufsfeuerwehr, die im Rahmen des Schicht- und Wechseldienstes in der Nachrichtenzentrale eingesetzt sind.	1,5800	pro Nachtdienst
IV	Für Bedienstete, die überwiegend zu Teerarbeiten verwendet werden (nicht aber Walzenfahrer und Teerspritzer)	0,0313	pro Stunde
V	Für Bedienstete, die als Amtorgane, Sachverständige oder als Vertreter/innen der Stadtgemeinde an Kommissionen oder Amtshandlungen außerhalb der Amtsräume teilnehmen (Darunter fallen nicht Revisionen und Amtshandlungen von Einzelpersonen die der Feststellung von Mängeln bzw. der Überprüfung bescheidmäßiger Vorschriften dienen und bei denen kein Kostenbescheid erlassen wird)	0,1025	pro volle oder angefangene halbe Stunde
VI	Für Bedienstete der Bauverwaltung, die bei Nacht die Leuchten kontrollieren, und der Straßenreinigung, die bei Nacht die Straßen reinigen (bis mindestens 2.00 Uhr)	0,6100	pro Nachtdienst

§ 3

Laufende Aufwandsentschädigung gemäß § 189 MagBeG (A1)

A 1		% aus Bemessungswert	gebührt
A 1 I	Für Bedienstete, die die Bedienung von Müllfahrzeugen mittels Auflegung erledigen	4,2545	pro Monat
A 1 II	Für Bedienstete der Straßenreinigung/Straßenarbeiter (nicht aber KFZ- bzw. Saugifahrer) im Einkommensband S2/3	4,2545	pro Monat
A 1 III	Für Totengräber der Friedhöfe	4,2545	pro Monat

§ 4

Bereitschaftsdienste gemäß § 184 MagBeG (B)

B		% aus Bemessungswert	gebührt
I	Für Bedienstete der Städtischen Bestattung und der Kinder- und Jugendhilfe (gebührt nur für Zeiten außerhalb des fiktiven Normaldienstplanes): 1. für Rufbereitschaft von Montag bis Freitag 2. für Rufbereitschaft am Samstag und Sonntag und gesetzlichen Feiertagen	0,0698 0,1047	pro Stunde pro Stunde
II	Für Bedienstete, die Störungen an aufwendigen technischen Anlagen beheben (öffentliche Beleuchtung, Verkehrsanlagen, städtische Betriebe)	9,4600	pro Woche

III	Für Bedienstete der Bauverwaltung und der Betriebsverwaltung, die im Winterdienst eingesetzt werden für die Zeit vom 1.11. bis 31.3. jeden Jahres:		
	1. für Rufbereitschaft	4,7400	pro Woche (bei täglicher/stündlicher Bemessung aliquot)
	2. für Bereitschaftsdienst in der Dienststelle oder einem bestimmten anderen Ort:		pro Stunde
	2.1. von Montag bis Samstag (6-22 Uhr) 2.2. von Montag bis Samstag (22-6 Uhr) 2.3. Sonntag und Feiertag 2.4. Sonntag und Feiertag ab der 9. Stunde	0,3911 0,5215 0,5215 0,7821	pro Stunde pro Stunde pro Stunde pro Stunde
IV	Für Hausmeister/innen sowie für Schul- und Hauswarte/innen ohne Dienstwohnung für die Zeit vom 1.11. bis 31.3. jeden Jahres für Rufbereitschaft (Winterdienst)	4,7400	pro Monat
V	Für Systemadministratoren/innen und Betreuer/innen der Informations- und Kommunikationstechnologie (gebührt nur für Zeiten außerhalb des fiktiven Normaldienstplanes):		
	1. für Rufbereitschaft von Montag bis Freitag 2. für Rufbereitschaft am Samstag und Sonntag und gesetzlichen Feiertagen	0,0698 0,1047	pro Stunde pro Stunde
VI	1. Für Bedienstete mit Tagesrufbereitschaften im Pflegebereich (von 7:00 bis 11:00 Uhr)	0,7822	pro Rufbereitschaft
	2. Für Bedienstete mit Nachtrufbereitschaften im Pflegebereich (von 19:00 bis 7:00 Uhr)	1,1942	
VII	Für Bedienstete mit sonstigen Rufbereitschaften	0,6771	pro Tag (bei stündlicher Bemessung aliquot)

§ 5
Fehlgeldentschädigungen gemäß § 190 MagBeG (F)

F		% aus Bemessungswert	gebührt
I	Für Bedienstete mit einem vierteljährlichen Gesamt bargeldumsatz:		pro Vierteljahr
	1. über EUR 3.633,00	5,0100	
	2. über EUR 14.534,00	6,7500	
	3. über EUR 43.603,00	8,3700	
	4. über EUR 145.345,70	10,0100	
	5. über EUR 581.382,00	12,6100	
	6. über EUR 1.017.419,00	15,2800	

§ 6
Journaldienste gemäß § 183 MagBeG (J)

J		% aus Bemessungswert	gebührt
I	Für Bedienstete (Hauswarte/innen) der Senior- wohnhäuser für Hausinspektionsdienste	6,2000	pro Woche
II	Für Schulwarte/innen je nach Auslastung des Turnsaales bzw der Vermietungsanzahl: 1. Auslastungsstufe 1 (die Vermietung übersteigt die wöchentliche Arbeitszeit bis zu 5 Stunden) 2. Auslastungsstufe 2 (die Vermietung übersteigt die wöchentliche Arbeitszeit um 6 - 10 Stunden) 3. Auslastungsstufe 3 (die Vermietung übersteigt die wöchentliche Arbeitszeit um 11 - 15 Stunden) 4. Auslastungsstufe 4 (die Vermietung übersteigt die wöchentliche Arbeitszeit um 16 - 20 Stunden) 5. Auslastungsstufe 5 (die Vermietung übersteigt die wöchentliche Arbeitszeit mehr als 21 Stunden)	6,3100 8,3700 11,6400 13,6100 15,7800	pro Monat
III	Für Bedienstete der Berufsfeuerwehr, die im 24-Stunden-Wechseldienst stehen und die regelmäßige Wochendienstzeit bezogen auf das Kalendermonat (173 Stunden) zeitlich überschreiten, gebührt die jeweils untenstehende Journaldienstzulage (Z 1-3) im Ausmaß von 69,52 Mehrstunden pro Kalendermonat. Für die geleisteten Nachtdienste (19 bis 7 Uhr) gebührt zusätzlich der untenstehende Nachtdienstzuschlag (Z 4) im Ausmaß von 121,66 Stunden pro Kalendermonat. Die Zeiten der Dienstübergabe sind mit dieser Vergütung abgegolten. Der jeweilige Stundensatz gebührt auch Bediensteten, die nur vorübergehend, für einen Zeitraum von bis zu einem Monat im 24-Stunden-Wechseldienst stehen. 1. Für die Einkommensbänder S2/5-7 2. Für die Einkommensbänder S2/8-11 3. Für die Einkommensbänder S1/13-16 4. Nachzuschlag (19 - 7 Uhr) für Z 1.-3.	0,3895 0,4251 0,4958 0,0707	pro Stunde pro Stunde pro Stunde pro Stunde Nachtdienst

§ 7

Vergütung für Nebentätigkeiten gemäß § 199 MagBeG (N)

N		% aus Bemessungswert	gebührt
I	Für Bedienstete, die anlässlich von allgemeinen Wahlen und Volksabstimmungen bei den verschiedenen Wahlbehörden eingesetzt sind (Bei Volksbegehren gebühren 40 % der vergleichbaren Vergütungen):	71,2500	pro Wahl

	1. Hauptwahlleiters/in, Bezirkswahlleiter/in, Gemeindevahlleiter/in; Amtsleiter/in des Wahl- und Einwohneramtes*	41,5600	pro Wahl
	2. Stellvertreter/in von 1.*	19,2940	pro Wahl
	3. Sprengelwahlleiter/in*	13,0340	pro Wahl
	4. Sprengelwahlleiter-Stellvertreter/in*	0,7500	pro Stunde
	5. Mitarbeiter/innen von Wahlbehörden für die Tätigkeit an Werktagen	0,9900	pro Stunde
	6. Mitarbeiter/innen von Wahlbehörden für die Tätigkeit an Sonn- und Feiertagen	1,7800	pro Wahl
	7. Schul- und Hauswarte/innen bei einer Wahlbehörde im Schulgebäude	2,3700	pro Wahl
	8. Schul- und Hauswarte/innen bei zwei Wahlbehörden im Schulgebäude	3,1700	pro Wahl
	9. Schul- und Hauswarte/innen bei drei oder mehreren Wahlbehörden im Schulgebäude		
* Fallen auf einen Wahltermin zwei oder mehr Wahlgänge erhöhen sich die unter Z 1. bis 4. vorgesehenen Vergütungen um 50 %			

§ 8

Überstunden- und Mehrstundenvergütung gemäß § 180 MagBeG (U)

U		% aus Bemessungswert	gebührt
I	(entfallen)		
II	Für Bedienstete der Berufsfeuerwehr und Techniker/innen der Bau- und Feuerpolizei, für die außerhalb der im Wechseldienstplan vorgesehenen Arbeitszeit durchgeführten behördlichen Überwachungen (ab eine halbe Stunde vor der veranstaltungsbehördlichen Abnahme der Veranstaltung bis eine halbe Stunde nach Schluss der Veranstaltung).	jeweilige Überstundenvergütung bis maximal EB S1/13/1	pro Stunde
III	Präsidialkraftfahrer/innen für Mehrdienstleistungen in der Zeit von Montag 0.00 Uhr bis Freitag 14.00 Uhr bis zum Ausmaß von 30 Stunden im Monat	21,2550	pro Monat
IV	Für unerlässliche und dringende Heizanlagenbetreuung vor Ort einmalig pro Wochenende	1,6400	pro Tag
V	Für Bedienstete der Müllabfuhr für verstärkten Einsatz anlässlich gesetzlicher Feiertage	4,6000	pro Feiertag

§ 9

Sonn- und Feiertagsvergütung gemäß § 182 MagBeG (S)

S		% aus Bemessungswert	gebührt
I	Für Bedienstete der Berufsfeuerwehr, die im 24-Stunden-Wechseldienst stehen für regelmäßig und turnusweise an Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen geleisteten Dienste.	8,2500	pro Monat

§ 10

Inkrafttreten und Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates mit der die Vergütungen für die Bediensteten des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg nach dem Gehaltssystem neu festgesetzt werden (Vergütungsverordnung 2024), ABI Nr 37/2024, idF ABI Nr 104/2024, außer Kraft."

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/02 vom 8.11.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 12)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 13)

MD/02/12131/2024/046

Personalbudgeterhöhung 2024

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:
die Bedeckung der noch zu erwartenden über- bzw. außerplanmäßigen Personalkosten i.H.v. € 3.300.000, -- erfolgt gem § 68 Abs. 5 StR durch vorhandene liquide Mittel ohne Zweckbindung.

GR Mag. Kotic ersucht um Ergänzung, dass es das Jahr 2024 betreffe.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/02 vom 4.12.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 13)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 14)

MD/03/67912/2024/002

Personalverwaltungs-/Bezugsabrechnungssystem - Ablöse

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

- 1) Eine grundsätzliche Kenntnisaufnahme des vorliegenden Amtsberichtes.
- 2) In einer EU-weite Ausschreibung ist eine Nachfolgelösung der Personalverwaltungssoftware mit Schwerpunkt Bezugsabrechnung auszuwählen. Weitere Module in dessen Nahebereich können in diesem Zuge ebenfalls ausgeschrieben werden.
- 3) Beginnend im Jahre 2025 ist die neue Lösung mit Schwerpunkt Bezugsabrechnung zu implementieren.
- 4) Die Kosten sind in den Vorschlägen ab 2026 zu veranschlagen oder - wenn wie im Jahre 2025 nicht mehr möglich - deren Bedeckung durch einen Amtsbericht anzufordern.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/03 vom 5.12.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 14)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 15)

02/00/21343/2023/053

Verein Philharmonie - Übernahme der anteiligen Provisionskosten für eine Maklertätigkeit in der Höhe von € 26.000,--

Der Stadtsenat möge gemäß beschließen:

Die Stadt Salzburg gewährt dem Verein Philharmonie Salzburg eine Förderung zur teilweisen Übernahme der Provisionskosten in Höhe von € 26.000,--.
Die Auszahlung der Förderung wird gem. § 5 Abs.3 der geltenden Subventionsrichtlinien in einer Summe beschlossen, da die Gesamtkosten von der Philharmonie sofort finanziert werden müssen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 18.10.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 15)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kosic (TOP 16)

02/00/21344/2023/021

Universität Mozarteum Salzburg / UMAK

zusätzliche Investitionsförderung der Stadt für die

Räumlichkeiten für den Bachchor in Höhe von € 87.500,--

Der Stadtsenat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg gewährt der Universität Mozarteum Salzburg einen weiteren Zuschuss zur Investitionsförderung für die Räumlichkeiten des Bachchores im neuen Gebäude der Universität UMAK in Höhe von € 87.500,--

Die Auszahlung des Betrags in Höhe von € 87.500,-- erfolgt auf der VASt.

1.28000.770000.5 (Förderung von Universitäten und Hochschulen Kapitaltransferzahlungen an Bund, Bundesfonds u.-kammern).

Zur Bedeckung erfolgt folgende Kreditübertragung im laufenden Haushaltsjahr:

VASt. 1.37100.757000.9 (Förderung von Presse und Film Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck) Verminderung um € 30.000,--.

VASt. 1.34000.781000.4 (Museen Transfers an Beteilig. Gde./Gde.verb.- Sbg. Museum GmbH) Verminderung um € 35.000,--.

VASt. 1.38100.728000.4 (Maßnahmen der Kulturpflege Entgelte für sonstige Leistungen) Verminderung um € 12.500,--.

Gemäß der Richtlinien für Förderungen von Bauvorhaben im Bereich der Abteilung Kultur, Bildung und Wissen Pkt. 3 und gemäß § 5 Abs. 3 der geltenden Subventionsrichtlinien wird die Auszahlung der Förderung in einer Summe beschlossen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 12.11.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 16)

Vortrag Gemeinderat Paul Dürnberger (TOP 17)

02/00/25919/2023/032

ASKÖ Landesverband Salzburg

Investitionsförderung

der Stadtsenat möge gemäß Anhang zur GGO Pkt 1.2.15. beschließen:

Der ASKÖ Landesverband erhält 2024 für die Errichtung von Fahrrad-Reparaturstationen auf den Sportanlagen Gnigl, Maxglan und Lieferung eine Investitionsförderung in Höhe von 13.500 Euro.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 6.11.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 17)

GR Schmidt ist während der Behandlung des Amtsberichtes nicht im Sitzungssaal.

Vortrag Gemeinderat Cornelia Plank (TOP 18)

02/00/26242/2023/015
Post SV
Errichtung von Pickleball Courts
Investitionsförderung

der Stadtsenat möge gemäß Anhang zur GGO Pkt. 1.2.15. beschließen:
Die Stadtgemeinde Salzburg gewährt dem Post SV Salzburg für die Errichtung von 2 Pickleball Courts auf der Sportanlage des Post SV an der Vogelweiderstraße 2024 eine Investitionsförderung in Höhe von 40.000 Euro.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 4.11.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 18)

Vortrag Gemeinderat Nikolaus Kohlberger (TOP 19)

02/00/26313/2023/020
Salzburger Turnverein
Investitionsförderung

der Stadtsenat möge gem. Pkt. 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:
Der Salzburger Turnverein erhält für die Sanierung der Heizkörper in der Roittner Turnhalle und die Sanierungsarbeiten in den Damen- und Herren-Kabinen und Nasszellen sowie des Vorraums und des Gangs im Erdgeschoss eine Investitionsförderung in Höhe von 17.500 Euro.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 5.11.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 19)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 20)

02/00/31996/2023/015
Verein Friedensbüro Salzburg; Projekt- und
Investitionsförderung Umzug inkl. barrierefreier
Zugang 2024

der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhangs zur GGO beschließen:
Der Verein Friedensbüro Salzburg erhält 2024 zur Bedeckung der Umzugskosten (Umzug, barrierefreier Zugang, Einrichtung, udgl.) zusätzlich zu den bereits beschlossenen Förderungen eine Projektförderung i.H.v. EUR 5.000 und eine Investitionsförderung i.H.v. EUR 5.000.

GR Dürnberger gibt zu Protokoll, dass dem Amtsbericht nicht zugestimmt werde, aber nicht weil von Seiten der FPÖ generell die Barrierefreiheit abgelehnt werde, sondern weil man den Verein Friedensbüro ablehne.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 4.11.2024.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Dürnberger

(Beilage 20)

Während der Behandlung des nachstehenden Amtsberichtes nimmt der kaufmännische Direktor Lukas Crepez für die Salzburger Festspiele als sachkundige Person an der Sitzung teil und beteiligt sich an der Diskussion.

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kosic (TOP 21)

02/00/42338/2024/002
Salzburger Festspielfonds
Erweiterung der Festspielhäuser

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:

1. Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung und Sanierung der Festspielhäuser - Variante C (= Variante C redimensioniert Phase 1 und Phase 2) zu. Der auf die Stadt Salzburg entfallende Anteil beläuft sich auf € 144.300.000,--.

2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass das Gesamtvorhaben in zwei Phasen realisiert wird

Phase 1: Großes Festspielhaus und Neubauten, Stadtanteil: € 118.440.000,--

Phase 2: Haus für Mozart, Felsenreitschule, Direktoriumstrakt: Stadtanteil € 25.860.000,--

3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechend der obigen Ausführungen, eine Ergänzung zur bestehenden Finanzierungsvereinbarung der Stadt Salzburg mit dem Salzburger Festspielfonds in Bezug auf die Gesamtkosten von Phase 1, die einzelnen Jahrestanchen und die Laufzeit zu unterzeichnen.

4. Der Gemeinderat stimmt zu, dass Phase 2 unmittelbar nach Phase 1 umgesetzt wird. Für die dafür veranschlagten Kosten in Höhe des Stadtanteils von € 25.860.000,-- ist ab 2031 eine entsprechende budgetäre Vorsorge zu treffen.

5. Die Auszahlung des Stadtanteils für die Realisierung von Phase 1 erfolgt in den genannten Jahrestanchen. In den kommenden Jahren ist eine entsprechende budgetäre Vorsorge auf der VAST. 5.32500.786000.6 zu treffen.

2024: € 6.120.000,--

2025: € 10.000.000,--

2026: € 10.000.000,--

2027: € 20.000.000,--

2028: € 24.000.000,--

2029: € 24.212.000,--

2030: € 21.168.000,--

2031: € 2.940.000,--

6. Die Salzburger Festspiele verpflichten sich, die widmungsgemäße Verwendung der Investitionskostenzuschüsse für die Umbau,- und Sanierungsmaßnahmen gegenüber der MA 2 nachzuweisen.

7. Etwaige während bzw. am Ende der Laufzeit des Sanierungs- und Erweiterungsprojekts bestehende Überschüsse der geleisteten Zuschüsse über die tatsächlich für das Sanierungs- und Erweiterungsprojekt verbrauchten Mittel verbleiben beim Salzburger Festspielfonds und werden in der Folge nach Wahl der Stadt Salzburg entweder für andere Investitionen verwendet oder als Vorauszahlung auf künftige Aufwandszuschüsse behandelt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 4.7.2024.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen der KPÖ PLUS (Beilage 21)

Vortrag Gemeinderat Nikolaus Kohlberger (TOP 22)

02/00/58533/2024/004
Fußballnachwuchsförderung 2024

Der Stadtsenat möge gemäß Pkt. 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Der USK Gneis erhält für die Saison 2024/2025 eine Fußballnachwuchsförderung in Höhe von 4.250 Euro.

Der Kultur-, Altstadt-, Bildungs- und Sportausschuss möge gemäß Pkt. 2.2.5. des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Der ASK_PSV Salzburg erhält für die Saison 2024/2025 eine Fußballnachwuchsförderung in Höhe von 3.250 Euro.
2. Der ASV Salzburg, Zweigverein Fußball, erhält für die Saison 2024/2025 eine Fußballnachwuchsförderung in Höhe von 4.750 Euro.
3. Der ASV Taxham erhält für die Saison 2024/2025 eine Fußballnachwuchsförderung in Höhe von 2.250 Euro.
4. Der SAK 1914 erhält für die Saison 2024/2025 eine Fußballnachwuchsförderung in Höhe von 6.250 Euro.
5. Der SV Austria Salzburg erhält für die Saison 2024/2025 eine Fußballnachwuchsförderung in Höhe von 6.250 Euro.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 4.11.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 22)

Vortrag Gemeinderat Nikolaus Kohlberger (TOP 23)

02/00/67497/2024/003

Verein Haus für Bildung und Kultur im Stadtwerk;
10-jährige Mietkostenvorauszahlung EUR 150.000

der Stadtssenat möge gemäß Pkt. 1.2.15 des Anhanges zur GGO beschließen:

Der Verein Haus für Bildung und Kultur im Stadtwerk erhält eine Projektförderung i.H.v. EUR 150.000 als zehnjährige Mietkostenvorauszahlung.

Die Förderung wird unter folgender Voraussetzung gewährt:

- Das Land Salzburg schließt eine zehnjährige Mieteintrittsgarantie ab.
- Das Land Salzburg leistet eine Mietkostenvorauszahlung i.H.v. EUR 50.000.
- Das Land Salzburg gleicht den Fehlbetrag für September bis Dezember 2024 i.H.v. EUR 12.675,12 aus.
- Das Land Salzburg leistet in den kommenden zehn Jahren weiterhin jährliche Mietkostenzuschüsse mindestens im Ausmaß wie 2024.

Zur Bedeckung der Förderung sind folgende Virements notwendig:

VAST. 1.34000.781000.4 Verminderung EUR 50.000

VAST. 1.26900.777000.1 Verminderung EUR 100.000

VAST. 1.27900.757000.4 Erhöhung EUR 150.000

Die Auszahlung der Förderung zu Lasten der VAST. 1.27900.757000.4 erfolgt in einer Summe.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 15.11.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 23)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kosic (TOP 24)

02/00/70225/2024/003

Die Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken
Betriebsgesellschaft mbH; St. Johannes Spitalskirche,
Investitionszuschuss 2024

der Stadtssenat möge gemäß Punkt 1.2.15 des Anhanges zur GGO beschließen:

Die Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken Betriebsges.m.b.H. erhält für den dritten Abschnitt der Sanierung (Sanierung der Außenhaut) der Pfarrkirche St. Johannes im Salzburger Landeskrankenhaus einen Investitionszuschuss in der Höhe von € 225.000,00. Die Förderung wird in einer Summe ausbezahlt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 11.11.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 24)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 25)

02/01/73182/2024/001

Pilotprojekt „Umbenennung einer nach einer NS-belasteten

Person benannten Straße in der Stadt Salzburg“:

Umbenennung der Heinrich-Damisch-Straße in Helene-Thimig-Straße

Der Gemeinderat möge der Umbenennung der Heinrich-Damisch-Straße in Helene-Thimig-Straße und der vorgeschlagenen organisatorischen Umsetzung inklusive einer Übernahme von etwaigen Kosten, die für die Anrainer:innen entstehen, zustimmen.

Es steht weiterhin der Gegenantrag der ÖVP aus dem Kulturausschuss vom 28.11.2024:

Gegenantrag zu AB Pilotprojekt „Umbenennung einer nach einer NS-belasteten Person benannten Straße in der Stadt Salzburg“: Umbenennung der Heinrich-Damisch-Straße in Helene-Thimig-Straße (Zahl 02/01/73182/2024/001):

1. Die Heinrich-Damisch-Straße wird nicht umbenannt. Stattdessen wird - zur gut sichtbaren Zusatztafel zur Aufklärung in der Heinrich-Damisch-Straße - ein QR-Code zur Information auf der entsprechenden Website der Stadt Salzburg und der dort gegebenen ausführlichen Erläuterung angebracht'

2. Es wird eine aktive Erinnerungskultur gefördert, in dem man ein Projekt mit einem Jugendzentrum oder anderen Initiativen entwickelt um eine sinnvolle Auseinandersetzung mit der Geschichte zu ermöglichen (Workshops, Theaterstücke, Kunstinstallationen, Gespräche mit Zeitzeugen u.dgl.).

(Beilage 25)

Die Berichterstatterin weist zum Amtsbericht der Abt. 2/01 vom 15.11.2024 auf die punkte-weise Abstimmung des Gegenantrages der ÖVP und auf das Abstimmungsergebnis des Amtsvorschlages im Kulturausschuss hin.

Im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Stadtsenates hält der Vorsitzende fest, dass das Ergebnis der Abstimmung übernommen wird.

Über Punkt 1 des Gegenantrages:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der ÖVP und GR Dürnberger

Über Punkt 2 des Gegenantrages:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der ÖVP

Über den Amtsvorschlag:

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen der ÖVP und GR Dürnberger

(Beilage 26)

Vortrag Gemeinderat Cornelia Plank (TOP 26)

02/01/73419/2024/001

Benennung der Stiege von der Riedenburg auf

den Mönchsberg nach dem NS-Opfer Alma Rosé

Der Gemeinderat möge beschließen, die von der Reichenhaller Straße auf den Mönchsberg führende Stiege als Alma-Rosé-Stiege zu benennen.

GR Dürnberger bringt für die FPÖ folgenden Gegenantrag ein:

Gegenantrag FPÖ zu AB Zl. 02/01/73419/2024/001

Benennung der Stiege von der Riedenburg auf den Mönchsberg nach dem NS-Opfer Alma Rosé

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge vom Grundsatz des ABs 02/01/24663/2023/002 7a abweichend beschließen, dass die von der Reichenhaller Straße auf den Mönchsberg führende Stiege als Helga Rabl-Stadler Stiege benannt wird.

(Beilage 27)

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/01 vom 18.11.2024.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Gegenantrag:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimme von GR Dürnberger

Über den Amtsvorschlag:

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimme von GR Dürnberger

(Beilage 28)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 27)

03/00/10210/2024/016

Fördervertrag des Landes für den Betrieb der Tageszentren in der Stadt Salzburg 2024

Der Stadtsenat der Stadt Salzburg möge beschließen:

"1. Der Fördervertrag (Beilage A) des Landes Salzburg wird genehmigt. Die Fördersumme in der Höhe von € 969.000,00 wird auf der VASSt 2.42200.8610 vereinnahmt.

2. Die Rückforderung der Förderung der Tageszentren des Landes in der Höhe von € 143.670,00 wird beschlossen und soll auf der VASSt 1.42200.7220 bedeckt werden.

3. Die Mehreinnahmen in der Höhe von € 511.500,00 werden zur Kenntnis genommen."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 26.11.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 29)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 28)

03/00/12644/2024/097

Amtsbericht - Parklet Rudolfskai 42

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15 zur GGO beschließen:

1.) Die Paris Lodron Universität Salzburg erhält im Jahr 2024 für die Errichtung eines Parklets am Rudolfskai 42 im Bereich der Sebastian-Stief-Gasse/Basteigasse eine Förderung von EUR 2.000,00 zu Lasten der VASSt. 1.42900.750000.2 „Transfers an Bund, Bundesfonds und Bundeskammern" durch die Inanspruchnahme der Deckungsklasse.

2.) Die Auszahlung der Förderung wird gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 28.11.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 30)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 29)

03/00/74671/2024/001

Work in Salzburg – Welcome Center für internationale Fachkräfte

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Das Konzept „Work in Salzburg – Welcome Center für internationale Fachkräfte“ und dessen Umsetzung wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Vorschlag der Fachabteilung über die Entsendung einer Personalressource der MA 3/00 Soziales im Ausmaß von einer VZÄ wird zugestimmt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 25.11.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 31)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 30)

03/03/72664/2024/001

Amtsbericht Vergabe von geförderten Mietwohnungen
im Betreuten Wohnen Grundsatzamtsbericht
Sondervergabe Schopperstraße

Der Gemeinderat möge beschließen.

1. Der im Amtsbericht detailliert angeführte Prozess für die Sondervergabe der 16 Wohnungen im Betreuten Wohnen Schopperstraße 13 wird angenommen.
2. Die MA 3/03 Wohnservice wird darauf basierend mit der Erstellung eines Vergabevorschlages für die 16 Wohnungen beauftragt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/03 vom 13.11.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 32)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 31)

03/03/73538/2024/001

Änderung des Verkaufsprocedures für das Projekt GNICE -
Dossenweg/Berchtesgadnerstraße der gemeinnützigen Wohnungs-
und Siedlungsgesellschaft m.b.H Heimat Österreich und Aufhebung
der Verkaufsrichtlinien

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Für das Projekt GNICE – Dossenstraße/Berchtesgadnerstraße wird in Konkretisierung der Verkaufsrichtlinie das Vergabeprocedure im oben beschriebenen Sinn abgeändert.
2. Die Verkaufsrichtlinien werden aufgehoben, auf keine weiteren Neubauprojekt mehr angewandt und in Fällen, in denen sie in einem ROG-Vertrag verankert sind, verzichtet die Stadt Salzburg auf ihr Vorschlagsrecht.
3. Die Wohnungsvergaberichtlinien werden dahingehend abgeändert, dass in Punkt 1 der 2. Absatz der Wohnungsvergaberichtlinien ersatzlos gestrichen wird.

Die Berichterstatterin weist zum Amtsbericht der Abt. 3/03 vom 18.11.2024 auf die punktweise Abstimmung im Bau- und Wohnungsausschuss am 28.11.2024 hin.

Im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Stadtsenates hält der Vorsitzende fest, dass das Ergebnis der punktweisen Abstimmung übernommen wird.

Punkt 1 des Amtsvorschlages:

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen von ÖVP

Punkt 2 des Amtsvorschlages:

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen von ÖVP und GR Dürnberger

Punkt 3 des Amtsvorschlages:

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen von ÖVP (Beilage 33)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 32)

03/04/10869/2024/009

Amtsbericht - Beitritt zum Verein „Radeln ohne Alter“ –
Rikscharfahren in den städtischen Seniorenwohnhäusern

Der Stadtsenat möge beschließen

"1. Der Beitritt der Stadtgemeinde Salzburg zum Verein "Radeln ohne Alter" ab 01.01.2025 wird genehmigt.

2. Die Kosten des Beitritts zum Verein "Radeln ohne Alter" für das erste Jahr (2025) der Mitgliedschaft im Ausmaß von € 750,00 inkl. USt. und für die Folgejahre der Mitgliedschaft im Ausmaß von € 120,00 inkl. USt durch die auf der VASSt des SWH Nonntal 1.85900.726000.1 durch die im Rahmen des Voranschlages der MA 3/04-Senioreneinrichtungen vorzusehenden Mittel werden genehmigt."

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/04 vom 24.10.2024.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 34)

Vortrag Gemeinderat Nikolaus Kohlberger (TOP 33)

03/04/10869/2024/010

Amtsbericht - Amtsbericht - Tarifierung in
den städtischen Seniorenwohnhäusern 2025

Der Gemeinderat möge beschließen:

"1. Die Änderung der Selbstzahler-Tarife der städtischen Seniorenwohnhäuser ab dem 01.01.2025 wird wie folgt genehmigt:

Grundtarif Wohngruppe € 49,04

Grundtarif Hausgemeinschaft € 51,51

Pflegetarif 1 € 26,25

Pflegetarif 2 € 42,05

Pflegetarif 3 € 83,65

Pflegetarif 4 € 110,65

Pflegetarif 5 € 127,95

Pflegetarif 6 € 136,35

Pflegetarif 7 € 140,65

2. Die Änderung der Kurzzeitpflegetarife der städtischen Seniorenwohnhäuser ab dem 01.01.2025 wird wie folgt genehmigt:

Grundtarif Kurzzeitpflege € 51,51

Pflegetarif 1+2 € 42,05

Pflegetarif 3 € 83,65

Pflegetarif 4 € 110,65

Pflegetarif 5 € 127,95

Pflegetarif 6 € 136,35

Pflegetarif 7 € 140,65,,

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/04 vom 19.11.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 35)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 34)

04/00/10720/2024/026

Salzburger Flughafen GmbH – Terminalprojekt:

Genehmigung Kapitaltransfers der Stadtgemeinde Salzburg

an die Salzburger Flughafen GmbH und Grundsatzbeschluss

betreffend anteilige Haftungsübernahme für eine Fremdfinanzierung

1.

Der Gemeinderat genehmigt – vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates und der Generalversammlung der Salzburger Flughafen GmbH in seinen Sitzungen am 17.12.2024 für das Projekt „Terminalneubau“ - entsprechend der indirekten Beteiligungsquote der Stadtgemeinde Salzburg an der Salzburger Flughafen GmbH im Ausmaß von 25 % die anteilige Gewährung von Kapitaltransfers der Stadtgemeinde Salzburg an die Salzburger Flughafen GmbH im Wege von Großmutterzuschüssen für das Projekt „Terminalneubau“ in der Gesamthöhe von 8.750.000,- €, wobei dieser Betrag 25 % der zwischen dem Land Salzburg und der Stadtgemeinde Salzburg abgestimmten Gesamtzuschusshöhe von 35.000.000,- € entspricht. Der Gemeinderat genehmigt die Verteilung dieser 8.750.000,- € auf die einzelnen Jahre wie folgt (jeweils auf der VAST 5.91400.786100):

2024: 1.500.000,- €

2025: 1.500.000,- €

2026: 1.500.000,- €

2027: 1.500.000,- €

2028: 1.500.000,- €

2029: 1.250.000,- €

Summe: 8.750.000,- €

2.

Der Gemeinderat genehmigt – vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates und der Generalversammlung der Salzburger Flughafen GmbH in seinen Sitzungen am 17.12.2024 für das Projekt „Terminalneubau“ - die Auszahlung des im Voranschlag 2024 auf der VAST 5.91400.786100 budgetierten Kapitaltransfers in Höhe von 1.500.000,- € an die Salzburger Flughafen GmbH unter Berücksichtigung der im Amtsbericht beschriebenen Splittung (lt. derzeitiger Einschätzung 371.000,- € für die bis 2024 anfallenden Investitionskosten und 1.129.000,- € als A-Conto-Zahlung für zukünftige Investitionen des Terminalprojektes).

3.

Der Gemeinderat fasst – vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates und der Generalversammlung der Salzburger Flughafen in seinen Sitzungen am 17.12.2024 für das Projekt „Terminalneubau“ - den Grundsatzbeschluss entsprechend der indirekten Beteiligungsquote der Stadtgemeinde Salzburg an der Salzburger Flughafen GmbH im Ausmaß von 25 %, dass die Stadtgemeinde Salzburg bis zu einem Maximalbetrag von 17.500.000,- € (= 25 % von insgesamt maximal 70.000.000,- € behafteter Fremdfinanzierung) die Haftung für eine von der Salzburger Flughafen GmbH aufzunehmende Fremdfinanzierung übernimmt, wobei sich die Haftung jeweils auf das ausstehende Restkapital – ohne Berücksichtigung von Zinsen und allfälligen Gebühren und Spesen - bezieht. Sobald nähere Informationen über die vom Flughafen noch zu erfolgenden Finanzierungsausschreibung vorliegen, ist der Gemeinderat entsprechend zu informieren.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 27.11.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 36)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 35)

04/00/48603/2023/047

Beteiligungsbericht der Stadtgemeinde Salzburg für das Jahr 2023

Der Gemeinderat möge in öffentlicher Sitzung beschließen:
Der Beteiligungsbericht der Stadtgemeinde Salzburg für das Jahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.

GR Mag. Kosic bringt für die ÖVP folgenden Zusatzantrag ein:

Der Beteiligungsbericht der Stadtgemeinde Salzburg für das Jahr 2023 nach erfolgter Prüfung auf der Homepage der Stadt Salzburg veröffentlicht werden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 3.12.2024 und zum Zusatzantrag der ÖVP.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 37)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 36)

04/01/10257/2024/007

Jahresbericht 2023 über Transferzahlungen,
Nachlässe und Zahlungserleichterungen

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Der Bericht über die im Jahr 2023 geleisteten Transferzahlungen sowie die gewährten Nachlässe und Zahlungserleichterungen für Anliegerleistungen und die geleisteten indirekten Subventionen einschließlich der Beilagen 1 und 2 werden zu Kenntnis genommen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/01 vom 29.11.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 38)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 37)

04/01/10257/2024/008

Wertberichtigung 2024

der Senat möge gemäß Pkt. 1.2.4. Anhang zur GGO beschließen:

1. Die in der Beilage einzeln aufgelisteten Forderungsabschreibungen im Gesamtbetrag von € 457.381,17 (inkl. Umsatzsteuer) bzw. € 432.100,85 netto (Sollabsetzungen und Schadensfälle) werden genehmigt.
2. Die im Zuge der Verbuchung der Wertberichtigungen nicht finanzierungswirksamen Budgetüberschreitungen bzw. Konteneneröffnungen werden dem Gemeinderat im Zuge der Vorlage des Rechnungsabschlusses zur Kenntnis gebracht.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/01 vom 2.12.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 39)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 38)

04/02/74702/2024/001

Strategische Jahresplanung der Stadt Salzburg:
Schulden- und Liquiditätsmanagement 2025

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die MA 4 – Finanzen richtet die Finanzgebarung des Haushaltsjahres 2025 nach den Grundsätzen und Bestimmungen der im Amtsbericht dargelegten strategischen Jahresplanung aus. Aus Transparenzgründen wird der gegenständliche Amtsbericht samt Beilage auf der Internetseite der Stadt Salzburg veröffentlicht.
2. Der Bürgermeister wird bei kurzfristigen Liquiditätsengpässen Kassenkredite in Form von Barvorlagen gem. § 68 Abs. 4 Salzburger Stadtrecht aufnehmen, welche jeweils bei Verbesserung der kurzfristigen Liquiditätssituation wieder rückgeführt werden. Sollte sich ein längerfristiger Fremdmittelbedarf abzeichnen, wird dem Gemeinderat ein Amtsbericht zur Darlehensaufnahme vorgelegt werden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/02 vom 25.11.2024.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen von ÖVP und GR Dürnberger
(Beilage 40)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 39)

05/03/31230/2024/008
Bebauungsplan der Aufbaustufe
"PRAXISMITTELSCHULE DER PH SALZBURG - 1 / A1"
Erentrudisstraße 2 u. 4 Gst. 34/1, KG Morzg
Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:
„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe "PRAXISMITTELSCHULE DER PH SALZBURG - 1 / A1" entsprechend der planlichen Darstellung ON 7 für den Bereich Erentrudisstraße 2 u. 4, Gst. 34/1, KG Morzg, beschlossen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 19.11.2024.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 41)

Vortrag Gemeinderat Cornelia Plank (TOP 40)

05/03/36504/2024/009
Bebauungsplan der Aufbaustufe "FORENSIK - 1 / A1"
Teilfläche des Gst. 22/1, KG Maxglan
Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:
„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe "FORENSIK - 1 / A1" entsprechend der planlichen Darstellung ON 8 für eine Teilfläche des Gst. 22/1, KG Maxglan, beschlossen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 14.11.2024.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 42)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 41)

05/03/40721/2023/011
Bebauungsplan der Grundstufe
"SÜDTIROLER SIEDLUNG - 1 / G1" im Bereich

Bessarabierstraße, Banaterstraße, Siebenbürgerstraße,
Raschenbergstraße und Münchner Bundesstraße
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „SÜDTIROLER SIEDLUNG - 1 / G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 10 im Bereich Bessarabierstraße, Banaterstraße, Siebenbürgerstraße, Raschenbergstraße und Münchner Bundesstraße beschlossen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 18.11.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 43)

Vortrag Gemeinderat Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter (TOP 42)

05/03/48190/2024/013

Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe

„PALFINGER KASERN - 1 / E1“

Franz-Wolfram-Scherer-Straße 22-24

Gst. 2316/5 KG Hallwang II

Gst. 1266/3, 1266/5 und 1266/8 KG Bergheim II

Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der erweiterte Bebauungsplan der Grundstufe „PALFINGER KASERN - 1 / E1“ für den Bereich Franz-Wolfram-Scherer-Straße 22-24, Gst. 2316/5 KG Hallwang II, Gst. 1266/3, 1266/5 und 1266/8 KG Bergheim II, entsprechend der planlichen Darstellung ON 12 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 11.11.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 44)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 43)

05/03/65346/2024/010

Verkehrsberuhigung Innenstadt im Bereich
zwischen Hildmannplatz und Museumsplatz

Der Gemeinderat möge beschließen:

a) Kreisverkehr Hildmannplatz

Am Hildmannplatz wird ein Kreisverkehr eingerichtet. Der für die Abwicklung der Bautätigkeiten am Festspielhaus erforderliche provisorische Kreisverkehr wird gemäß Vorgangsweise in Kapitel 6 im Anschluss an die Bauarbeiten am Festspielhaus in eine Definitivlösung übergeführt.

b) Begegnungszone „Salzburger Innenstadt“

Im Anschluss an die Errichtung eines provisorischen Kreisverkehrs am Hildmannplatz tritt mit Beginn der Bautätigkeiten im Rahmen der Sanierung, Neuorganisation und Erweiterung der Festspielhäuser eine Durchfahrtsbeschränkung für den motorisierten Verkehr im Abschnitt zwischen Hildmannplatz und Museumsplatz in Kraft. Von der Durchfahrtsbeschränkung werden jedenfalls der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV), Taxi, der Lieferverkehr (6 bis 11 Uhr) und berechnigte Bewohner*innen ausgenommen. Für den Lieferverkehr wird empfohlen, die Route für die Zu- und Abfahrt gemäß Abbildung 4 vorzugeben. Eine dauerhafte Beibehaltung der Durchfahrtsbeschränkung auch nach Abschluss der Bautätigkeiten ist vorgesehen. Im Bereich zwischen Neutor und Museumsplatz wird eine Begegnungszone einge-

richtet. Für die Begegnungszone „Salzburger Innenstadt“ erfolgt die weitere Vorgangsweise gemäß Kapitel 5.4. im Rahmen eines Gestaltungswettbewerbs.

c) Begleitendes Monitoring

Im Rahmen eines begleitenden Monitorings, welches in Zusammenarbeit mit einem von den Festspielhäusern beauftragten (Verkehrs-)Planungsbüro durchgeführt wird, werden die Auswirkungen der Durchfahrtsbeschränkungen bzw. auftretende Verlagerungseffekte mit dokumentiert. Auf Basis der gewonnenen Daten wird eine Evaluierung durchgeführt, die die Grundlage für die Entwicklung von etwaigen erforderlichen Begleitmaßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Entlastung der angrenzenden Stadtteile bildet.

Es steht weiterhin der geänderte Hauptantrag der SPÖ und die Protokollanmerkung der ÖVP aus dem Planungsausschuss vom 5.12.2024:

Protokollanmerkung der ÖVP zu Punkt b) des geänderten Hauptantrags, dass im Rahmen des Gestaltungswettbewerbs auch die Gastgärten unter Einbindung der betroffenen Unternehmen mitberücksichtigt werden sollen.

Geänderter Hauptantrag; Verkehrsberuhigung Innenstadt im Bereich zwischen Hildmannplatz und Museumsplatz; (05/03/65346/2024/010)

Der Gemeinderat möge beschließen:

a) Kreisverkehr Hildmannplatz

Am Hildmannplatz wird ein Kreisverkehr eingerichtet. Der für die Abwicklung der Bautätigkeiten am Festspielhaus erforderliche provisorische Kreisverkehr wird gemäß Vorgangsweise in Kapitel 6 im Anschluss an die Bauarbeiten am Festspielhaus in eine Definitivlösung übergeführt.

b) Begegnungszone „Salzburger Innenstadt“

Im Bereich zwischen Neutor und Museumsplatz wird eine Begegnungszone eingerichtet. Für die Begegnungszone „Salzburger Innenstadt“ erfolgt die weitere Vorgangsweise gemäß Kapitel 5.4. im Rahmen eines Gestaltungswettbewerbs.

c) Durchfahrtsbeschränkung - Verkehrsberuhigung

Im Anschluss an die Errichtung eines provisorischen Kreisverkehrs am Hildmannplatz tritt mit Beginn der Bautätigkeiten im Rahmen der Sanierung, Neuorganisation und Erweiterung der Festspielhäuser eine Durchfahrtsbeschränkung für den motorisierten Verkehr im Abschnitt zwischen Hildmannplatz und Museumsplatz in Kraft. Eine dauerhafte Durchfahrtsbeschränkung und damit Verkehrsberuhigung auch im Anschluss an die Bautätigkeit wird angestrebt.

Von der Durchfahrtsbeschränkung, analog zu den Regelungen in der Altstadt, werden ausgenommen:

- Bewohner:innen/Anrainer:innen - mit Ausnahmegenehmigung.
- Taxis und der öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
- Handwerkliche Notdienste laut SIVO.
- Lieferant:innen von verderblicher Ware.
- Hotelgäste zum Be- und Entladen während der Ab- und Abreise mit Buchungsnachweis.
- Kund:innen für die Dauer der Warenabholung und -bringung in ausgewiesenen 15-Minuten-Ladezonen mit Parkuhr und Rechnungsnachweis.

Es wird empfohlen den allgemeine Lieferverkehr analog zur generellen Regelung in der Altstadt von 6-11 Uhr abzuwickeln und die Route für die Zu- und Abfahrt gemäß Abbildung 4 vorzugeben. Diese Regelung gilt ebenso für Gewerbetreibende und Handwerker:innen.

d) Begleitendes Monitoring

Im Rahmen eines begleitenden Monitorings, welches in Zusammenarbeit mit einem von den Festspielhäusern beauftragten (Verkehrs-) Planungsbüro durchgeführt wird, werden die Auswirkungen sowie Ausnahmen der Durchfahrtsbeschränkungen bzw. auftretende Verlagerungseffekte mit dokumentiert. Auf Basis der gewonnenen Daten wird eine Evaluierung durchgeführt, die die Grundlage für die Entwicklung von etwaigen erforderlichen Begleitmaßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Entlastung der angrenzenden Stadtteile bildet. Zudem soll vom Wirtschaftsservice in Zusammenarbeit mit dem Altstadtverband eine Evaluierung der wirtschaftlichen Entwicklung der Altstadt- Unternehmen während der Umbauphase du-

rchgeführt werden, um gegebenenfalls die Begleitmaßnahmen darauf abzustimmen.
(Beilage 45)

Die Berichterstatterin weist zum Amtsbericht der Abt. 5/03 vom 4.10.2024 auf die punkte-
weise Abstimmung des geänderten Hauptantrages der SPÖ und auf die Protokollanmerkung
der ÖVP im Planungsausschuss hin.

Im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Stadtsenates hält der Vorsitzende fest, dass das
Ergebnis der Abstimmung übernommen wird.

Über Punkt a) des geänderten Hauptantrags:
Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

Über Punkt b) des geänderten Hauptantrags mit der Protokollanmerkung der ÖVP:
Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimme von GR Dürnberger

Über Punkt c) des geänderten Hauptantrags:
Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen der ÖVP und GR Dürnberger

Über Punkt d) des geänderten Hauptantrags:
Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimme von GR Dürnberger
(Beilage 46)

Vortrag Gemeinderat Cornelia Plank (TOP 44)

05/03/70124/2023/012
Bebauungsplan der Grundstufe "SCHALLMOOS-SÜD 19 / G1"
Röcklbrunnstraße 20
Gst. 145/16 u.a. KG Gnigl
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:
„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan
der Grundstufe „SCHALLMOOS-SÜD 19 / G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON
11 für den Bereich Röcklbrunnstraße 20, Gst. 145/16 u.a., KG Gnigl, beschlossen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03
vom 11.11.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 47)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 45)

05/03/72398/2024/011
Planungsziele zum Abschluss einer
Rauordnungsvereinbarung für das Projekt "Glan Gärten"
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:
„Die Planungsziele vom 12.11.2024 laut Beilage werden als Teil der Rahmenbedingungen für
die Standortentwicklung Glan Gärten als Grundlage für die Ausarbeitung einer Vereinbarung
gemäß § 18 ROG 2009 beschlossen.“

GR DI Brandstätter bringt für die ÖVP folgenden Gegenantrag ein:
Amtsbericht zurück zum Amt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03
vom 15.11.2024.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Gegenantrag:
Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen von ÖVP

Über den Amtsvorschlag:
Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen von ÖVP und GR Dürnberger
(Beilage 48)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 46)

05/03/72871/2024/014
Stadtplanerische Zielsetzungen zum Projekt "Glan Gärten"
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:
„Die Stadtplanerischen Zielsetzungen vom 11.11.2024 laut Beilage werden als Grundlage für das kooperative städtebauliche Verfahren und für die weitere Projektentwicklung empfohlen.“

GR DI Brandstätter bringt für die ÖVP folgenden Gegenantrag ein:
Amtsbericht zurück zum Amt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 13.11.2024.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Gegenantrag:
Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen von ÖVP

Über den Amtsvorschlag:
Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen von ÖVP und GR Dürnberger
(Beilage 49)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 47)

06/00/23595/2013/031
Smart City Salzburg
Evaluierungsamtsbericht Kooperation mit
dem Salzburger Institut für Raumordnung und
Wohnen (SIR) und Projekt IncorporateEE

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Der SIR Leistungsbericht Smart City Salzburg 2023 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Ziele des "Smart City Masterplans 2025", die die Energiekoordination betreffen, werden weitergeführt, um die Projektumsetzung in den Bereichen Energie und Innovation voranzutreiben. Smart City Ziele in der Energiekoordination umfassen Themen wie die strategische Energieaufbringung, Projekte zu innovativen Energielösungen und diverse Lösungsansätze um den Energieverbrauch zu senken und die Energieeffizienz im Stadtgebiet voranzutreiben.
3. Zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten (neue Klimaschutzstrategie in Form des Klimafahrplans und Smart City Masterplan 2025), wird der seitens des Projektteams "Pionierstadt" zu erstellende Klimafahrplan um die Inhalte des "Smart City Masterplans 2025" erweitert.

Dieses Strategiedokument aus Klimafahrplan mit den Smart City Zielen kann damit eine umfassende gesamtstädtische Klimaschutzstrategie darstellen und mit Ende 2025 den "Smart City Masterplan 2025" ablösen. Die Weiterverwendung der Bezeichnung Smart City Salzburg wird dabei mit überlegt.

4. Die zur Umsetzung des "Smart City Masterplans 2025" abgeschlossene Kooperationsvereinbarung mit dem SIR wird für das Jahr 2025 fortgeführt. Diese bestehende Kooperationsvereinbarung "Smart City" mit dem SIR wird seitens Abt. 06/00 fristgerecht mit Ende 2024 (12-monatige Kündigungsfrist) gekündigt und läuft damit Ende 2025 aus.
5. Die zu bildende Organisation aus Smart City und Pionierstadt erarbeitet eine neue gemeinsame Kooperationsvereinbarung mit dem SIR, die zur politischen Beschlussfassung vorgeliegt wird. Bisherige langfristig angelegte Bestandteile der Kooperationsvereinbarung, wie die Finanzierung des e5 Programms ab dem Jahr 2026, werden in diese neue Vereinbarung aufgenommen.
6. Der Zwischenstand zum laufenden Projekt IncorporateEE / Sanierungsplus wird zur Kenntnis genommen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/00 vom 25.10.2024.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimme von GR Dürnberger

(Beilage 50)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kosic (TOP 48)

06/02/66493/2017/010

Annahme des Förderungsvertrages - Bundesförderung KPC
BA 121 S0610 Itzling Süd GK Itzling-02 - Kanalauswechslung

Der Stadtsenat möge beschließen:

- 1) Die Finanzierung des oben genannten Projektes erfolgt gemäß nachfolgendem Finanzierungsplan:

BA 121 S0610 Itzling Süd GK Itzling-02 - Kanalauswechslung

Anschlussgebühren € 0,00

Eigenmittel € 1.821.550,00

Landesmittel € 0,00

Bundesmittel € 321.450,00

Restfinanzierung € 0,00

Förderbare Gesamtinvestitionskosten € 2.143.000,00

- 2) Die Stadtgemeinde Salzburg erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, C205208 vom 04.10.2024 (Beilage 1 und 1a), betreffend die Gewährung von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 7.11.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 51)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kosic (TOP 49)

06/02/66493/2017/011

Annahme des Förderungsvertrages - Bundesförderung KPC
BA 127 S1110 Judengasse-Goldgasse-Franz-Josef-Kai
GK Linke Altstadt-01 - Kanalauswechslung

Der Stadtsenat möge beschließen:

- 1) Die Finanzierung des oben genannten Projektes erfolgt gemäß nachfolgendem Finanzierungsplan:

BA 127 S1110 Judengasse-Goldgasse-Franz-Josef-Kai GK Linke Altstadt-01 - Kanalauswechslung

Anschlussgebühren € 0,00

Eigenmittel € 336.600,00

Landesmittel € 0,00

Bundesmittel € 59.400,00

Restfinanzierung € 0,00

Förderbare Gesamtinvestitionskosten € 396.000,00

2) Die Stadtgemeinde Salzburg erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, C205056 vom 04.10.2024 (Beilage 1 und 1a), betreffend die Gewährung von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 7.11.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 52)

Vortrag Gemeinderat Nikolaus Kohlberger (TOP 50)

06/04/65220/2021/030

Fürbergstraße/ Eberhard-Fugger-Straße

Amtsbericht Geh- und Radweg Verbreiterung -

Kostenbeteiligung und bauliche Erhaltung

lt. Salzburger Landesstraßengesetz

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß GGO beschließen

1) Die Stadt Salzburg übernimmt den 33,33%igen Kostenanteil der Radwegbaumaßnahme an der Fürbergstraße und Eberhard-Fugger-Straße zwischen Ignaz-Härtl-Straße und Borromäumstraße lt. Kostenschlüssel nach Punkt C, unter Anrechnung bzw. Abzug der Fördermöglichkeit.

2) Die Stadt Salzburg übernimmt Straßenreinigung und Winterdienst zu 100 % und 1/3 der restlichen betrieblichen Erhaltung für den Radweg an der Fürbergstraße und Eberhard-Fugger-Straße zwischen Ignaz-Härtl-Straße und Borromäumstraße .

Die Stadt Salzburg übernimmt lt. Landestraßengesetz 1/3 der Kosten der baulichen Erhaltung für den Radweg an der Fürbergstraße und Eberhard-Fugger-Straße zwischen Ignaz-Härtl-Straße und Borromäumstraße .

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 22.10.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 53)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 51)

07/02/71141/2024/001

Gebührenerhöhung Parkplatz Schloss Hellbrunn

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

Die Erhöhung der Parkplatzgebühren Hellbrunn mit 1.1.2025 soll wie folgt erfolgen:

PKW:

- Erhöhung der Parkplatzgebühr von € 2,00 auf € 3,00 für die ersten 2 Stunden

- Erhöhung des Tageshöchstsatzes von € 4,00 auf € 10,00.

Reisebusse:

- Erhöhung der Parkplatzgebühr von € 10,00 auf € 15,00 pro Stunde

- Erhöhung des Tageshöchstsatzes von € 50,00 auf € 75,00

GR Dürnberger bringt für die FPÖ folgenden Gegenantrag ein:

Die Gebühren in den ersten zwei Stunden werden nicht erhöht.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/02 vom 21.11.2024.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Gegenantrag:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimme von GR Dürnberger

Über den Amtsvorschlag:

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimme von GR Dürnberger

(Beilage 54)

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 15.40 Uhr

Der Schriftführer:

Der Magistratsdirektor:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 1 Stunde 40 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 51

Der Stadtsenat behandelt im Rahmen der Sitzung gemäß § 29 Abs. 4 StR bzw. § 34 Abs. 2 GGO Vorlageberichte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Darüber wird ein eigenes Protokoll erstellt.